

**Covid 19-Präventionskonzept SV CAPS Vorarlberg, Sektion Fussball**  
**HallenTraining jeweils donnerstags ab 11.10., 18.30 h bis ca. 19.00 h**  
Neue Mittelschule Zwischenwasser, Fidelisgasse 6, 6835 Zwischenwasser

**Präambel:**

- Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind jederzeit einzuhalten.
- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien sind der Vereinsvorstand, die verantwortlichen Funktionäre (z.B. Fachwarte, Referent\*innen), Trainer\*innen und Betreuer\*innen sowie alle Athletinnen und Athleten selbst verantwortlich. Personen, welche die Regeln nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen und aus der Sportstätte verwiesen.
- **Das Betreten der Volksschule Kirchdorf / der Trainingsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten /Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind! Es ist umgehend einer der anwesenden TrainerInnen zu informieren!**
- **Ein Betreten der Trainingshalle ist nur für Mitglieder des Vereins und der Trainingsgruppe Fussball erlaubt, die aktiv am Training teilnehmen. Zuschauer\*innen und vereinsfremde Personen sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für benötigte Betreuer\*innen von Sportler\*innen, die auch in der Halle präsent sein können.**
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt für alle Personen auf eigene Gefahr –es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Aufgrund des besonderen **Schutzes von Risikogruppen** werden für diesen Personenbereich wenn möglich Individualtrainings oder Training in Kleingruppen durchgeführt. Ist zusätzliche Betreuung im Sport erforderlich, sollte diese Person nicht vom Verein gestellt werden, sondern aus dem gemeinsamen Haushalt oder der persönlichen Assistenz kommen.

**1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen**

- Das vom ÖBSV vorgeschlagene COVID-19-Formular (Einverständniserklärung) ist für mentalbehinderte SportlerInnen nicht verständlich, da nicht in leichter Sprache verfasst. Vor dem Training werden die TrainerInnen deshalb den Inhalt dieses Dokument den SportlerInnen mündlich und verständlich vermitteln und sie dann anschließend unterschreiben lassen.
- Eine verbindliche Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist empfohlen, um die Gruppengrößen und Gruppenzusammensetzungen im Auge zu haben.
- Ebenso wird bei jedem Training eine Teilnehmerliste aller beim Training anwesenden Personen verpflichtend geführt, um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette lückenlos nachvollziehen zu können; Kontrolle erfolgt durch die Trainer\*innen.
- Es gilt nach wie vor die Maxime „**(Mindest)Abstand halten**“!



- Sämtliche Teilnehmer\*innen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann bzw. muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf Umarmen, Händeschütteln, Schulterklopfen o.ä. ist zu verzichten.
- Sämtliche TeilnehmerInnen der Trainingseinheiten sind angehalten, sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Desinfektionsmittel für die Handhygiene wird vor Ort bereitgestellt
- Auch auf den Sitzbänken in der Trainingshalle ist der Mindestabstand einzuhalten. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so soll dies ausschliesslich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Spucken, Nase oder Schweiß abputzen am Tischtennistisch ist unbedingt zu vermeiden.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athletinnen und Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Jede/r Sportler\*in, Trainer\*in ist selbstständig für das sofortige Desinfizieren der eigenen Sportgeräte mit Desinfektionsmittel vor dem Training verantwortlich, sofern dieser von zu Hause mitgenommen wurde. Dies gilt auch für persönliche Utensilien wie Trinkflaschen und Handtuch, die grundsätzlich in den Sporttaschen verbleiben.
- Öffentliche Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, Stangen, etc.) sind ebenfalls IMMER vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Ein Austausch von persönlicher Ausrüstung (Shirts, Schoner, Dressen, Bälle, ...) oder gemeinsamer Gebrauch von Getränkeflaschen unter den Sportlerinnen ist nicht gestattet. Jeder ist für sein persönlich benötigtes Trainingsequipment selbst verantwortlich.
- **Die Trainer\*innen haben bis auf weiteres darauf zu achten, eine entsprechende Trainingssituation zu schaffen, in der das Kontakttraining auf ein nötiges Minimum reduziert bzw. separiert wird.**

## **2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur:**

- Der SV CAPS Vorarlberg führt derzeit keine Vereinswettkämpfe durch. Daher ist hier kein weiteres Präventionskonzept für Wettkämpfe notwendig.
- Sämtliches Trainingsmaterial wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Es sind vor sowie nach der jeweiligen Trainingseinheit die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, desinfizieren) einzuhalten.
- Bei der Sportausübung muss lt. aktueller Bundesverordnung kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht notwendig. **Wir ersuchen trotzdem um gegenseitige Rücksichtnahme und Abstand.**
- Es handelt sich um Indoor-Training (Turnhalle). Laut aktueller Bundesverordnung muss innerhalb des Schulgebäudes ein Mundschutz getragen werden. Der Mundschutz darf erst für die Sportausübung abgenommen werden.



- Das Training der CAPS Sektion Fussball wird derzeit nur in einer Gruppengröße von max. 15 Sportler\*innen durchgeführt. Trainings sollen soweit wie möglich in gleichbleibenden Gruppen durchgeführt werden.
- Ab einer Gruppengröße von 8 Sportler\*innen erachtet der Vereinsvorstand die Anwesenheit von mindestens zwei Trainer\*innen / Betreuer\*innen für das Indoor-Training als zwingend notwendig, um alle Sportler im Blick zu haben und diese gegebenenfalls an die Verhaltensregeln (Hygiene, Abstand etc.) zu erinnern.
- Sportler\*innen müssen bereits in Trainingskleidung im Trainingsgelände eintreffen, damit Umziehen und der Gebrauch von Duschen weitestgehend vermieden werden kann.

### **3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material:**

- Es liegen keine weiterführenden Auflagen seitens des Eigentümers der Sportinfrastruktur (Neue Mittelschule, Gemeinde Zwischenwasser) vor.

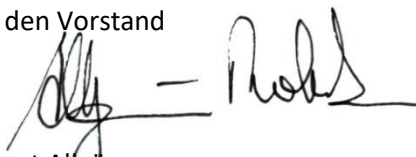
### **4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Alle Mitglieder\*innen müssen sich verpflichten, eine bei ihnen festgestellte SARS-CoV-Infektion umgehend an die verantwortliche Kontaktperson Hr. Manuel Kreuels zu melden. Dieser hat umgehend die Verantwortlichen aus dem Sportzentrum Fussballplatz Muntlix sowie den Vereinsvorstand zu informieren.
- Es wird allen Kontaktpersonen empfohlen, auf bei sich auftretende Symptome zu achten und ggf. medizinische Hilfe beim Arzt oder unter der Corona Hotline 1450 anzufordern.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet; Ggf. wird der laufende Trainingsbetrieb sofort eingestellt.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten! Dem VBSV und den Mitgliedern der Trainingsgruppe Fussball des SV CAPS Vorarlberg wird dieses Präventionskonzept in entsprechender Form (schriftlich an Verband, mündlich an SportlerInnen) vor Beginn des ersten Trainings verständlich vermittelt und zur Kenntnisnahme gebracht.

Muntlix, 11. Oktober 2020

Für den Vorstand

  
Robert Allgauer  
Obmann Stv.

Manuel Kreuels  
Trainer Fussball

